

Rundmachung.

Gesuche um Bewilligung zur Ausfuhr von Pferden nach der Schweiz sind bei der fürstl. Regierung einzubringen. Der Verkauf hat in Schweizerfranken zu erfolgen. In den Gesuchen muß jedes Pferd genau bezeichnet und der Erlös in Franken für jedes Stück besonders angegeben sein. Auf den Gesuchen muß gemeindeämtlich bestätigt werden, daß die Pferde wenigstens seit dem 10. Dezember 1918 in Liechtenstein stehen.

Zufolge Beschlusses der Landesnotstandskommission vom 20. d. M. wird die Ausfuhr unter folgenden Bedingungen erteilt werden, wenn keine Bedenken entgegenstehen:

1. Der Erlös in Schweizerfranken muß zur Gänze bei der Spar- und Leihkasse Buchs auf das Konto der fürstl. Regierung einbezahlt werden, wogegen dem Verkäufer gegen Vorweis der bezüglichen Bestätigung der Spar- und Leihkasse Buchs der entsprechende Betrag in Kronen bei der fürstl. Landeskasse zur Auszahlung angewiesen werden wird.

2. Die Pferde müssen am Tage der Ausfuhr der aus den Mitgliedern der Viehverwertungsstelle und dem Herrn fürstl. Landesstierarzte bestehenden Kommission zu dem Zwecke vorgeführt werden, um festzustellen, ob der bei der Spar- und Leihkasse Buchs einbezahlte Kaufpreis dem wirklichen Werte des Tieres entspricht. Sollte die Kommission den Kaufpreis nicht entsprechend finden, so hat sie das Pferd solange nicht zur Ausfuhr zuzulassen, bis eine entsprechende Nachzahlung in Franken auf das oben angeführte Konto nachgewiesen wird.

3. Die Auszahlung des entfallenden Betrages in Kronen erfolgt nur dann, wenn die im Punkt 1 erwähnte Bestätigung der Spar- und Leihkasse Buchs einen Beisatz der im Punkt 2 genannten Kommission enthält, daß der Verkaufspreis entsprechend befunden worden sei.

4. Wegen Festsetzung des Ausfuhrtages hat sich der Verkäufer rechtzeitig mit dem Vorstande der Viehverwertungsstelle, Herrn Postmeister Walser in Schaan, ins Benehmen zu setzen.

5. Der Umrechnungskurs wird von der fürstl. Regierung im Einvernehmen mit der Landesnotstandskommission bestimmt.

6. Die Ausfuhrbewilligungen sind sowohl der Ueberprüfungskommission als dem Ausfuhrzollamte vorzuweisen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 22. Dezember 1918.

Der fürstl. Landesverweiser:
gez. **Lichtenstein.**

Z. 4394 j 305/15.

Amortisierungsschritt.

Auf B. V. 1 Fol. 79 haftet laut gerichtlichen Vergleiches vom 4. Februar 1853, intab. 30. Jänner 1855 für Johann Baptist Tschol in Nels eine Forderung von fl. 42.40.

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 werden alle jene, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, ihre Rechte bis längstens

27. März 1919

hieramts anzumelden, widrigens die Amortisation und Löschung der Forderung bewilligt würde.

Fürstlich liechtenst. Landgericht.

Baduz, am 21. Dezember 1918.

Dr. Thurnher.**Rundmachung.**

Die auf Grund der hierortigen Verfügung vom 7. November 1918, Bl. 18038 ab 17. November 1918 gekürzte Wochenmenge an Tabakerzeugnissen für Stammkunden wird mit 24. Dezember 1918 auf das vorhergehende Ausmaß und zwar auf zwei Schlüsselfeinheiten erhöht und werden daher von diesem Zeitpunkte an, auf einen Kartenabschnitt, wieder

- 12 Stück Zigarren oder
- 36 Stück Zigaretten oder
- 1 Packet Zigarettenabak oder
- 50 Gramm Gespunste abgegeben.

Diese Erhöhung wird solange aufrecht erhalten, als die Tabakzufuhre regelmäßig und im entsprechenden Ausmaße erfolgen.

Feldkirch, am 20. Dezember 1918.

Finanz-Bezirks-Direktion.**Kaufe Briefmarken**

von **Liechtenstein** oder auch andere und zahle für erstere bis $\frac{3}{4}$ des Nominalwertes. Gesl. Sendungen oder Mitteilungen an

Oblt. **Höfer, Graz**, Rosenberggasse 23.**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der kurzen, schweren Krankheit, sowie für das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte unserer innig geliebten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Base

Katharina Ritter, geb. Kaiser

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten und besonders dem hochw. Herrn Kaplan für seine mühevollen und trostreichen Besuche den herzlichsten Dank aus und bitten, der teuren Verstorbenen auch ferner im Gebete zu gedenken.

Mauren, am 15. Dezember 1918.

Für die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Karl Ritter.**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der kurzen, schweren Krankheit unserer innig geliebten und unergelichten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Witwe Barbara Marxer, geb. Meier

sowie für das zahlreiche Geleite bei der Ueberführung der Leiche zur letzten Ruhestätte in Mauren sprechen wir hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders der hochw. Geistlichkeit und den lieben Nachbarn für ihre Mühe unsern herzlichsten Dank aus, verbunden mit der Bitte, der teuren Verstorbenen auch ferner im Gebete gedenken zu wollen.

Ebenholz-Baduz, am 20. Dezember 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**Dankagung.**

Herzlichen Dank allen von Nah und Fern, besonders meinen lieben Nachbarn für ihre aufopferungsvolle Pflege, welche bei unserem harten Schicksalschlage, den wir durch den herben Verlust unserer lieben Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante der

Frau Rosina Bsch, geb. Meier

erlitten, uns ihre Liebe und Teilnahme bewiesen haben.

Wir bitten der teuren Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren und ihrer im Gebete zu gedenken.

Eichen, den 22. Dezember 1918.

In tiefer Trauer:
Die Hinterbliebenen.**Köflesaal Schaan.**Sonntag den 29. Dezember nachmittags $\frac{1}{2}$ 5 Uhr und abends 8 Uhr
Silvester abends und am Neujahrstag nachmittags und abends**Kino:****Der Mann ohne Gewissen.**

(Drama in 4 Akten.)

Wie Teddy zu einer Frau kam.

(Lustspiel in 3 Akten.)

Rauchen verboten. Programmänderungen vorbehalten.

**Oefen**

aller Art

für jedes Heizmaterial
empfiehlt 1**Paul v. Furtenbach**
Feldkirch — Marktgasse

Birta 2000 Klafter

abgeholzte Waldfläche

in der Nähe des Ebenholzes oberhalb der Landstraße gelegen, Eigentum der Frau Postmeister Rheinberger in Baduz, würde auf mehrere Jahre unentgeltlich parzellenweise als **Pflanzboden** abgegeben an solche, die den Umbruch bewerkstelligen wollten. Nähere Auskunft erteilt

2

Ferdinand Heeb, Schaan.**Stofffarben**

nur vorzügl. Fabrikmarken, die sich bereits in Friedenszeiten bestens bewährt, keine abfärbende, unhaltbare, billige Kriegsmassenware. 100 Briefe Nr. 36.—. Ein Postkoll = 400 Briefe. Sofortiger Versand. Man verlange Bestellkarte und Preisliste über andere vielverlangte Verkaufsartikel vom **Laboratorium A. Blachselner, Ruffstein**. Versand nur an Wiederverkäufer. 4/2a7633

Als Knechtsucht junger, starker
Bursche, 20 Jahre alt,
sofort oder später gute
Stellung. 1Anfragen an **Emil Ospelt**, Agent in Baduz.**Auf das liechtensteiner Volksblatt**
kann jederzeit abonniert werden.